



Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2014

Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz)

P120218

Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe

P095010

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Begründung

Das bestehende Taxigesetz aus dem Jahr 1996 muss an die Vorgaben des Binnenmarktgesetzes und des Freizügigkeitsabkommens angepasst werden. Gleichzeitig soll die Qualität im Taxigewerbe verbessert werden. Ausgangspunkt hierfür sind die Bestimmungen über die Bewilligungserteilung bzw. den Bewilligungsentzug, die griffiger reglementiert werden und neu bei Taxifahrerinnen und Taxifahrern auch den Leumund erfassen sollen. Für Taxibetriebsbewilligungen ist neu eine zeitliche Begrenzung vorgesehen. Die Taxifahrerbewilligungen sollen zudem nur solange Gültigkeit behalten, wie sie tatsächlich genutzt werden. Auf das Erfordernis eines 24-Stunden-Dienstes für Einsatzzentralen sowie eine mengenmässige Limitierung der Taxibetriebsbewilligungen, wie es in der Vernehmlassungsvorlage noch vorgesehen war, wird hingegen verzichtet.

